

HANSEATISCHE BÜRGERSTIFTUNG



ROSTOCK

Antrag auf Gewährung von Stiftungsmitteln

Wir möchten Sie bitten, wenn Sie Stiftungsmittel beantragen, die nachfolgenden Fragen zu beantworten. Zu diesem Zweck drucken Sie bitte den Fragebogen aus und übersenden Sie ihn dann mit den notwendigen Anlagen an die

Hanseatische Bürgerstiftung Rostock
Geschäftsstelle
Am Campus 1- 11
18182 Rostock-Bentwisch

Bevor Sie einen Antrag auf Gewährung von Stiftungsmitteln stellen, prüfen Sie bitte selbst, ob Sie bereits aus formalen Gründen überhaupt in den Kreis der Begünstigten gelangen können. Unsere Stiftungsmittel werden hauptsächlich für Projekte im Bereich der Hansestadt Rostock zur Verfügung gestellt. Nur in gut begründeten Einzelfällen kann davon unter erschwerten weiteren Voraussetzungen abgewichen werden. Bitte vergewissern Sie sich weiterhin in § 2 unserer Satzung, dass Sie mit Ihrem Vorhaben unseren Stiftungszweck erfüllen.

Wenn Sie nach Ihrer eigenen Vorprüfung zu einem positiven Ergebnis gelangen, dann benutzen Sie bitte das folgende Formblatt für Ihren Antrag und übersenden Sie dieses an die obige Adresse, versehen mit den erforderlichen Anlagen.

Name des/r Antragstellers/in (Einzelperson oder Verein bzw. andere Institution):

.....

Name des Ansprechpartners (bei Vereinen oder Institutionen):

.....

Funktion des Ansprechpartners (bei Vereinen oder Institutionen):

.....

Anschrift, Telefon:

.....

Beantragte Höhe der Förderung durch die Hanseatische Bürgerstiftung:

.....

Gesamte Höhe der Finanzmittel zur Durchführung des Projektes:

.....

Davon Höhe der bereits vorhandenen Eigenmittel:

.....

Ausführliche Projektbeschreibung (auf einem gesonderten Blatt):

.....

Finanzplanung für das Projekt (auf einem gesonderten Blatt):

.....

Bei welchen Stiftungen/ Institutionen sind bereits Anträge auf Förderung des Projektes gestellt worden?
(Kopien beifügen)

.....

Liegen bereits Förderzusagen anderer Geldgeber vor? Wenn ja welche?

.....

Wir weisen darauf hin, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes durch die Ausreichung der Stiftungsmittel sowie u.a. durch Eigenmittel (ohne Darlehen) und gegebenenfalls weiterer zugesagter anderer Fördermittel gesichert sein muss, bevor bewilligte Stiftungsmittel zur Auszahlung kommen können. Bewilligte Mittel stehen deshalb unter dem Vorbehalt der Rückforderung, wenn das Projekt nicht zur Ausführung kommt.

Ich weise der Stiftung die erfolgte Durchführung des Projekts schriftlich, in Form eines Kurzberichtes und mit Bildmaterial nach. Ich stimme zu, dass diese Bilder auf der Homepage und den sozialen Medien der Hanseatischen Bürgerstiftung Rostock ausgestellt werden können. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben (auch durch Weglassen wichtiger Informationen) die Hanseatische Bürgerstiftung Rostock dazu berechtigen, bewilligte Mittel von Anfang an zurückzufordern. Ich bin damit einverstanden, dass die hier gemachten Angaben zu oben genanntem Zweck gespeichert und verarbeitet werden sowie an andere Stiftungen weitergegeben werden dürfen.

.....
Ort, Datum,

.....
Unterschrift

Name des Kontoinhabers bzw. des Vereins/Ansprechpartners:

.....

Name der Bank:

.....

IBAN:

.....

BIC:

.....